

Bischof Jacob Christoph Blarer von Wartensee  
und die Wahl Arlesheims als Residenzort  
des Basler Domkapitels

Felix Ackermann

Referat, gehalten anlässlich der Generalversammlung  
des Vereins der Freunde des Domes zu Arlesheim  
am 16. Mai 2001

Bischof Jacob Christoph Blarer von Wartensee  
und die Wahl Arlesheims als Residenzort  
des Basler Domkapitels

Felix Ackermann

Referat, gehalten anlässlich der Generalversammlung  
des Vereins der Freunde des Domes zu Arlesheim  
am 16. Mai 2001

© 2001 by Felix Ackermann

Diese Broschüre kann gratis bezogen werden beim

Verein der Freunde des Domes  
Domplatz 10  
4144 Arlesheim

Über Ihre Beitrittserklärung, die Sie an dieselbe Adresse richten wollen,  
würden wir uns sehr freuen.

### **Bischof Jacob Christoph Blarer von Wartensee und die Wahl Arlesheims als Residenzort des Basler Domkapitels**

*Im Titel dieses Beitrages wird einer der bedeutendsten Bischöfe des nachreformatorischen Fürstbistums Basel in Zusammenhang mit der Wahl Arlesheims als Residenzort des Domkapitels 70 Jahre nach seinem Tod in Verbindung gebracht. Es geht demnach speziell um Aspekte der historischen Rückbesinnung im Spektrum der Gründe, die Bischof Johann Conrad von Roggenbach bewogen haben, das Basler Domkapitel in Arlesheim anzusiedeln. Es wird dabei zu zeigen sein, dass insbesondere die Festsetzung des Datums für die Weihe des Arlesheimer Domes im Zeichen der Evokation eines historischen Ereignisses stand.*

Die Ansiedelung des traditionsreichen Basler Domkapitels neben einem kleinen Bauerndorf und die Errichtung der notwendigen Infrastruktur, standesgemässer Residenzen und einer angemessen grossen Kirche auf grüner Wiese war ein aussergewöhnliches Ereignis. Klar ist zunächst eines: Den Domherren wäre es ohne eine massive Zwangslage gewiss nie eingefallen, die vorderösterreichische Universitätsstadt Freiburg im Breisgau zu verlassen, die dem Kapitel während rund andert-halb Jahrhunderten Asyl geboten hatte. Dieser äussere Zwang bestand in der Eroberung des vorderösterreichisch-habsburgischen Elsass durch den französischen König Louis XIV. Die Anordnung von 1675, keine Feudalabgaben aus dem Elsass mehr in Feindesland abfliessen zu lassen, traf das Basler Domkapitel schwer: Ein grosser Teil seiner Einkünfte wurde damit gesperrt. Ganz in der Hand des französischen Königs lag das Schicksal des Domkapitels nach der Eroberung von Freiburg im Jahre 1677. Der französische Standpunkt war unmissverständlich: Die Aufhebung der Konfiskation wurde an die Rückkehr ins Staatsgebiet des Fürstbistums Basel geknüpft.

Um die Wahl eines Ortes für die Niederlassung war weniger das Kapitel selbst als vielmehr Bischof Roggenbach besorgt – und mit erstaunlicher Bestimmtheit fiel seine Wahl auf Arlesheim; ja es gibt nicht einmal Hinweise darauf, dass Alternativen überhaupt ernsthaft in Betracht gezogen wurden.

Zwei Gründe für diesen Entscheid werden in den zeitgenössischen Quellen angeführt: die anmutige Lage Arlesheims und die verkehrstechnisch günstige Situation insbesondere für die wichtigen Transportwege ins Elsass. Allzu unkritisch haben viele Historiker diese Erklärung übernommen. Zu offensichtlich ist es nämlich, dass es sich dabei um eine Art offizielle Erklärung handelt, die die wirklichen Beweggründe im Dunkeln lässt.

Was die landschaftlich zweifellos reizvolle Lage Arlesheims betrifft, so war sie gewiss nicht so exklusiv, dass nicht auch eine Alternative möglich gewesen wäre. Und wenn die Verkehrswege eine vorrangige Rolle gespielt hätten, dann hätte dies geradezu gegen Arlesheim sprechen müssen, da die kleine Fläche fürstbischöflichen Gebietes rechts der Birs nur über die beiden Birsbrücken in baslerischer und solothurnischer Hand erreichbar war.

Die Domherren jedenfalls manifestierten nach ihrem Eintreffen in Arlesheim Ende 1678 zunächst eine gewisse Mühe, die Wahl des Bischofs zu akzeptieren. So wies der Weihbischof bei seinen Bemühungen um finanzielle Unterstützung aus Rom im Frühling 1679 auf die der Bedeutung des Domkapitels unangemessene «Unwürdigkeit» und «Bescheidenheit» des Ortes hin. Erst als durch die Anstrengungen des Bischofs die Finanzierung von neuen Residenzgebäuden und einer neuen Kirche kurz darauf gesichert schien, beschloss man, die Wahl des Bischofs anzunehmen.

Was aber hatte Johann Conrad von Roggenbach tatsächlich zu dieser Wahl bewogen? Da nirgends eine geeignete Infrastruktur zu Verfügung stand und daher zwangsläufig kostspielige Bauten errichtet werden mussten, hätte es für die Wahl des

Residenzortes grundsätzlich viele Alternativen gegeben. Nur die Ansiedelung des Domkapitels in der Ajoie und damit auch in der Residenzstadt Pruntrut wäre kaum in Frage gekommen, da die Ajoie in geistlicher Hinsicht nicht zum Bistum Basel, sondern zum Erzbistum Besançon gehörte. In einem zeitgenössischen Bericht wird zudem gesagt, dass die Niederlassung in den beiden Städten Pruntrut und Delsberg deswegen nicht angezeigt gewesen wäre, weil dort bereits andere Kapitel angesiedelt waren.

Eine wichtige Rolle hat zweifellos der Umstand gespielt, dass Arlesheim und genauer das das Dorf beherrschende Schloss Birseck Vogteisitz und damit ein wichtiges Zentrum für die weltliche Herrschaftsausübung des Bischofs war. Für die herrschende adlige Oberschicht war die Kontrolle und Überwachung der Bevölkerung sehr wichtig. In der unmittelbaren Nachbarschaft des Sitzes eines landesfürstlichen Amtsträgers aus der adligen Oberschicht waren die Untertanen naturgemäss stärker unter Kontrolle als anderswo.

Das Schloss Birseck war nicht zuletzt wegen seiner Stadtnähe im Mittelalter ein bevorzugter Aufenthaltsort der Bischöfe, und während des Dreissigjährigen Krieges und der langen Besetzung der Residenzstadt Pruntrut hatte es wenige Jahrzehnte vor der Niederlassung des Domkapitels in Arlesheim für Jahre als sichere bischöfliche Residenz gedient. Zum Gefühl der Sicherheit mag nicht nur das Schloss Birseck beigetragen haben, sondern auch der Umstand, dass der Ort von baslerischem und solothurnischem und damit neutralem Gebiet umgeben war.

Ausserdem hatte Johann Conrad von Roggenbach enge persönliche Beziehungen zu Arlesheim: 1667 hatte er seinen Bruder Johann Sebastian als Vogt auf Birseck eingesetzt; und ausserdem hatte die Familie Roggenbach in und um Arlesheim ausgedehnten Grundbesitz, darunter das seit dem späteren 18. Jahrhundert als «Andlauer Hof» bekannte Gut. Somit war eine Aufwertung Arlesheims einerseits ein unmittelbar fami-

liäres Anliegen, und andererseits befand sich hier das Domkapitel viel stärker als anderswo im unmittelbaren Einflussbereich des Bischofs. Dass solche – durchaus offensichtliche – Beweggründe keinen expliziten Ausdruck in den Quellen gefunden haben, versteht sich von selbst.

Schliesslich scheint der Bischof ein ausgeprägtes Bewusstsein dafür gehabt zu haben, dass die Ansiedelung des Domkapitels in Arlesheim auch mit Symbolcharakter von historischer Dimension erfüllt werden konnte. Die Quellen schweigen zu diesem Aspekt – dennoch aber sprechen die Fakten für sich.

Während die Domherren naturgemäss in erster Linie um die Errichtung der notwendigen Infrastruktur für die alltäglichen praktischen Bedürfnisse sowie standesgemässer Residenzen besorgt waren, verfolgte der Bischof besonders aufmerksam den Bau des Domes. Mit dem Jesuitenpater Franz Demess wählte er einen erfahrenen Architekten, den er kurz zuvor mit dem Umbau der Jesuitenkirche in Pruntrut beauftragt und zudem mit einer Pfründe im nahen Altkirch gebunden hatte. Die Pläne für den Arlesheimer Dombezirk sind demnach unter den Augen des Bischofs von einem Architekten geschaffen worden, zu dem bereits ein Vertrauensverhältnis bestand. Bei Besichtigung und Ankauf des Bauplatzes im November 1679 war Roggenbach persönlich anwesend, und auch im Frühling 1680, als die Fundamente gelegt wurden, hielt er sich in Arlesheim auf. Der Bischof behielt sich alle Entscheidungen über den Bau vor und entschied entsprechend persönlich auch über Kleinigkeiten. Mit dem Architekten Demess hielt er einen ständigen Kontakt aufrecht. Die zahlreichen persönlichen Anweisungen Roggenbachs belegen, wie genau er sich informieren liess und wie sehr ihm an einem schnellen Fortschritt gelegen war. Zeitweise liess er gar die gleichzeitigen Bauarbeiten an den Gebäuden des Domkapitels stoppen, um schneller voranzukommen.

Tatsächlich gelang es, den Grossbau in ausserordentlich kurzer Zeit zu errichten, obwohl man seit Mitte April 1680 auf die Anwesenheit des Architekten für die Bauleitung verzichten

musste. Über die Hintergründe dieser auffälligen Eile geben die Quellen keine Auskunft. Das Ausmass des persönlichen Engagements des Bischofs jedoch und der Umstand, dass am 26. Oktober 1681 der noch nicht ganz vollendete Bau geweiht wurde, weisen darauf hin, dass Johann Conrad von Roggenbach offensichtlich bestrebt war, für die Domweihe einen ganz bestimmten Termin einzuhalten. Der 26. Oktober fiel im Jahre 1681 auf den letzten Sonntag des Monats. Auf die Frage nach einer möglichen besonderen Bedeutung dieses Datums gibt es nur eine Antwort: 100 Jahre zuvor, am letzten Oktobersonntag 1581, dem 29. Oktober, war Arlesheim der Schauplatz eines für die weitere Geschichte des Fürstbistums Basel höchst bedeutungsvollen und symbolhaften Ereignisses. Und hier kommt die Person von Bischof Jacob Christoph Blarer von Wartensee ins Spiel.

Bei der Bischofswahl von 1575 war das Fürstbistum Basel in einer desolaten Lage. Die finanzielle Not war bedrückend. Die Reformation und gleichzeitig der politische Einfluss von Bern und Basel schritt von Süden und von Norden her weiter fort. So hatten zahlreiche protestantische Gemeinwesen Burgrechtsverträge mit diesen beiden Orten abgeschlossen, die die Souveränität des Bischofs einschränkten. Der bischöfliche Hof war durch die finanzielle Not wiederholt zur Abtretung von Rechten gegen die Gewährung von Darlehen gezwungen. Die Durchführung der kirchlichen Reformen im Sinne des Konzils von Trient war 1571 zwar grundsätzlich beschlossen, konkrete Schritte aber waren bisher unterblieben. Bereits die kirchliche Reform im Innern erschien als ein so kompliziertes Unterfangen, dass an wirkungsvolle gegenreformatorische Bestrebungen kaum zu denken war. Der fürstbischöfliche Thron in Pruntrut war daher eine Perspektive, die keinesfalls einen komfortablen und geruhvollen Genuss der reichsfürstlichen Würde und des Prälatenstandes versprechen konnte. Entsprechend zeigte die Mehrheit der in Delsberg zur Wahl versammelten

kleinen Zahl von Domherren wenig Ambitionen, so dass es zur Erhebung eines Aussenseiters kam. Die Wahl von Jacob Christoph Blarer von Wartensee, eines jungen Kanonikers ostschweizerischer Herkunft, den keine Beziehungen familiärer oder anderer Art mit dem Fürstbistum Basel verbanden, ist in erster Linie seinem wortreich manifestierten reformerischen Eifer zuzuschreiben. Durch seine Jugend, Energie und Intelligenz musste Blarer seinen Mitkapitularen als Kandidat erschienen sein, dem nicht in erster Linie an einer komfortablen Versorgung gelegen und der in der Lage war, in schwieriger, ja verzweifelter Situation die erforderlichen Kursänderungen vorzunehmen. Gleichwohl konnte dieser durchaus darauf hoffen, mit einer erfolgreichen Ausübung seiner Doppelfunktion als Bischof und Reichsfürst einen markanten sozialen Aufstieg für sich und seine Familie zu erreichen. Auch er allerdings war sich seiner Sache zunächst wenig sicher; dies zeigen seine – schliesslich gescheiterten – Bemühungen, sein Konstanzer Kanonikat nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch sozusagen als Rückzugsmöglichkeit weiterhin beizubehalten.

Seit 1559 Domherr in Konstanz, stand Blarer unter dem Eindruck der erfolgreichen Rekatholisierung dieser Bischofsstadt und insbesondere der Durchführung der tridentinischen Reformbeschlüsse unter dem Papstneffen Kardinal Mark Sittich II. von Hohenems. In eigener Person hatte er somit einen wichtigen Triumph des Katholizismus miterlebt und brachte somit einen stark verpflichtenden Gradmesser für den Erfolg seines Episkopates mit. Die Politik der Zurückhaltung und Toleranz in Glaubenssachen seines Vorgängers Melchior von Lichtenfels gedachte Blarer daher keineswegs weiterzuführen. Entsprechend standen die ersten Jahre seines Episkopates im Zeichen der Durchführung der katholischen Reform, zu der die päpstlichen Nuntien beständig mahnten. Sich streng am Regelwerk des Konzils von Trient orientierend, nahm er die Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten an die Hand. Zu kämpfen hatte er für lange Zeit mit der überaus kritischen finanziellen

Situation von Staat und Hof. Seine politischen und diplomatischen Talente konzentrierte er zunächst auf eine bedeutungsvolle, sorgfältig vorbereitete aussenpolitische Allianz: Er verstand, die konfessionellen Gegensätze in der Eidgenossenschaft zu nutzen, indem er nach langen diplomatischen Bemühungen 1579/1580 ein feierliches Bündnis mit den sieben katholischen Orten abschloss. Dies verhalf ihm zu einem gewissen Rückhalt gegenüber den protestantischen Ständen Bern und insbesondere Basel.

Es muss Bischof Blarer vollumfänglich klar gewesen sein, dass das Vordringen der Reformation für ihn nicht allein ein Problem in seiner Eigenschaft als Bischof und damit geistlicher Oberhirte war, sondern auch als Landesherr. So orientierten sich die protestantischen Gebiete Birseck und Laufental zunehmend nach Basel, weshalb auch die politische Ablösung vom Landesherrn in Pruntrut mittelfristig vorgezeichnet schien. Schon ganz zu Beginn seiner Regierung hatte Blarer die Burgrechtsverträge dieser Gebiete mit Basel auf ihre Rechtmässigkeit überprüfen lassen und dabei Beunruhigung in Basel hervorgerufen. Da der direkte Kampf gegen diese viel politischen Zündstoff barg, beschloss Bischof Blarer mit klarem Bewusstsein für den engen Zusammenhang zwischen Konfession und politischer Ausrichtung, zunächst mit der Wiederherstellung des katholischen Glaubens anzusetzen, wofür ihm der Vertrag mit den katholischen Orten der Eidgenossenschaft ausdrücklich Unterstützung zusicherte – eine Unterstützung von grosser Wichtigkeit, weil von Aktivitäten in dieser Richtung zwangsläufig eine vehemente Opposition zu erwarten war. Der Vertrag gab Blarer die Möglichkeit in die Hand, Auseinandersetzungen in Folge von Vorstössen in Sachen Glaubensänderung nicht allein auszufechten, sondern sie zum Gegenstand von Verhandlungen innerhalb der Eidgenossenschaft zu machen.

Der Auftakt zu resoluten gegenreformatorischen Bestrebungen erfolgte an einem Ort, wo die Interessen von Basel und Bern nicht unmittelbar tangiert waren: Im Jahre 1580 hatte Bla-

rer gegen starke Widerstände und vorsichtig dem päpstlichen Nuntius und dem Erzbischof von Besançon die Offensive überlassend, die protestantische Gemeinde in der Residenzstadt Pruntrut weitgehend unterdrückt. Im Birseck und im Laufental blieb ihm vorerst nur das Mittel, der Besetzung von Pfarreien mit protestantischen Geistlichen Hindernisse in den Weg zu legen. Als geistliche Oberhoheit war er dazu verpflichtet, für die ihm unterstellten Kirchgemeinden Seelsorger zu ernennen und für ihren Unterhalt zu sorgen. Seit Jahrzehnten war das übliche Verfahren bei der Ernennung von Pfarrern für die protestantischen Gemeinden, dass die verantwortliche Behörde in Basel, das Deputatenamt, Kandidaten vorschlug, die der Bischof bestätigte. Blarer hatte von Anbeginn deutlich seinen Unwillen gegenüber diesen eingespielten Verhältnissen manifestiert, musste vorerst jedoch Zurückhaltung üben.

Den Auftakt für ein härteres Vorgehen gegenüber Basel, von dem nicht unerhebliche Schwierigkeiten zu erwarten waren, bildete nicht etwa ein diplomatischer Vorstoss, sondern ein von langer Hand vorbereiteter, kalkulierter provokatorischer Akt. Als dessen Schauplatz hatte er das stadtnahe Arlesheim ausersehen, das dafür besonders geeignet war, weil es – unter dem wachsamen Auge der bischöflichen Vögte – kein Burgrecht mit Basel eingegangen war. Seit 1576 sass als Vogt auf Birseck der ältere Bruder des Bischofs, Wolf Dietrich Blarer von Wartensee. Schon 1577 hatte der Bischof gegenüber Basel manifestiert, dass er nicht abgeneigt sei, dem Wunsch der kleinen katholischen Minderheit nach Wiederherstellung des alten Glaubens zu entsprechen. 1579 hatte er sich dem Ersuchen des Basler Deputatenamtes widersetzt, einen neuen Pfarrer für die Gemeinde zu bestellen, so dass der Pfarrer von Pfeffingen, Jacob Langhans, Arlesheim interimistisch versorgen musste. Basel protestierte, sah aber von einer Auseinandersetzung mit dem Bischof in dieser Angelegenheit ab und wartete zu. Im Frühling 1581 schliesslich konnten einige Arlesheimer, darunter der zunächst zögernde Meyer (der Dorfvorsteher), vom Vogt zum

Übertritt zur katholischen Religion bewegt werden. Die wenigen katholischen Familien besuchten den Gottesdienst vorerst im solothurnischen Dornach. Im Mai und Juni erwuchs um die Besetzung der Pfarrei Reinach ein erneuter Streit zwischen dem Bischof und Basel, bei dem sich die Stadt durchsetzen konnte. Kurz darauf versuchte Blarer einen katholischen Priester für Arlesheim zu bestimmen, musste sich aber auch hier dem Protest Basels fügen. Aufgegeben hatte er jedoch keineswegs. Der entscheidende Schritt wurde vorbereitet, indem Ende September / Anfang Oktober gegen einigen Widerstand durch auswärtige Handwerker ein Altar in der seit Jahrzehnten protestantischen Arlesheimer Pfarrkirche St. Odilia aufgestellt wurde.

Am Samstag, den 28. Oktober 1581 begab sich der Bischof mit Gefolge ins Schloss Birseck und befahl durch den Vogt allen Einwohnern, sich am Sonntag um 8 Uhr für eine Ansprache des Landesherrn vor der Kirche zu versammeln. Ein härteres Vorgehen galt den Hintersassen, d.h. den Niedergelassenen ohne Bürgerrecht: Ihnen wurde die Ausweisung angedroht für den Fall, dass sie nicht zum katholischen Glauben zurückkehrten. Als der Pfarrer am Sonntagmorgen zum Gottesdienst erschien, wurde ihm mitgeteilt, dass vor seiner Predigt der Bischof die Kirche beanspruchen werde, worauf er entschied, zunächst den Gottesdienst in Pfeffingen abzuhalten. Indessen rüstete der Bischof mit seinem Hofstaat die Kirche her. Die versammelte Bevölkerung wurde hereingeführt, der Bischof predigte ihnen mit eindringlichen Worten die Rückkehr zum katholischen Glauben und zelebrierte anschliessend persönlich die Messe. Durch einen Priester, der darauf die Kanzel bestieg, wurden die Arlesheimer zum Gehorsam gegenüber dem Landesfürsten ermahnt. Erst danach konnte der evangelische Pfarrer seinen Gottesdienst abhalten und berichtete das Vorgefallene sogleich nach Basel. Blarer seinerseits schrieb kurz danach selbstbewusst an Carlo Borromeo, Erzbischof von Mailand und herausragender Protagonist der katholischen Reform, sowie an den päpstlichen Nuntius in Luzern, er habe die Messe in einer Kir-

che gelesen, aus der der katholische Kult seit mehr als 50 Jahren gebannt war. In der Folge wurden in Arlesheim jeweils zwei sonntägliche Gottesdienste abgehalten: ein katholischer durch den neu eingesetzten Priester, den gebildeten Theologen Jacob Meyer, und ein protestantischer durch den Pfarrer von Pfeffingen, Jacob Langhans. Das sogenannte Simultaneum, die Nutzung einer Kirche durch zwei Konfessionen, war in den Jahrzehnten nach der Reformation insbesondere im Elsass eine vielpraktizierte Einrichtung. Der Druck jedoch, den der Vogt in vielerlei Hinsicht auf die Bevölkerung ausüben konnte, zeigte sich in Arlesheim als so erfolgreich, dass der protestantische Gottesdienst schon im folgenden Frühjahr eingestellt werden konnte.

Das Vorgehen des Bischofs in Arlesheim und sein persönliches Auftreten wurde schon von den Zeitgenossen als ungewöhnlicher Akt von hoher symbolischer Bedeutung verstanden; und auch als kühne Handlung, die etliche Risiken barg. So brachte das Domkapitel in einem Schreiben seine Bedenken über die Gefährlichkeit der Aktion in Arlesheim vor. Der Basler Rat hatte sogleich die reformierten Orte der Eidgenossenschaft orientiert. Da mit Arlesheim kein Burgrecht bestand, sah man kaum Möglichkeiten, gegen den Bischof vorzugehen. Um so mehr aber wollte man ihn von weiteren Aktionen dieser Art abhalten, weshalb fortan all seine Handlungen mit grossem Argwohn verfolgt wurden. Entsprechend stiessen die Bemühungen um die Rekatholisierung von Pfeffingen kurz danach auf wesentlich grösseren Widerstand als in Arlesheim. Bischof Blarer jedoch liess trotz verschärfter Opposition von seinem Konfrontationskurs nicht ab. In den folgenden Jahren riskierte er immer wieder schwerwiegende Auseinandersetzungen und musste immer wieder Rückschläge und Niederlagen hinnehmen. Der Vertrag mit den katholischen Orten der Eidgenossenschaft jedoch brachte Blarer die erhoffte Unterstützung: Auf Drängen der katholischen Orte wurde zur Schlichtung des Konfliktes auf gesamteidgenössischer Ebene

die Bildung eines paritätischen Schiedsgerichtes beschlossen, in dem je drei Vertreter der katholischen und der evangelischen Orte Einsitz nehmen sollten.

Bei der ersten Tagung der Schiedsleute am 17. Dezember 1583 waren die Basler Delegierten auf Verhandlungen über die Glaubensänderungen und die Burgrechtsverträge vorbereitet. Der persönlich angereiste Bischof jedoch beschränkte sich keineswegs auf die Darlegung seines Standpunktes zu diesen Gegenständen. Auf der Basis gründlicher Nachforschungen, die er in seinem Archiv hatte anstellen lassen, brüskierte er seine Kontrahenten mit der Rückforderung sämtlicher Herrschaftsrechte und Besitzungen in Basel, die seine Vorgänger im Verlaufe der vergangenen zwei bis drei Jahrhunderte verloren hatten. Die Stadt geriet dadurch unter einigen Druck, weil es sich als recht schwierig erwies, den Forderungen des Bischofs juristisch wirkungsvoll zu begegnen. Blarers gewiss von Anbeginn verfolgte Taktik offenbarte sich erst nach langwierigen Verhandlungen: Durch sein zähes Festhalten an den letztlich unrealistischen Maximalforderungen führte er eine Pattsituation herbei, in der schliesslich eine Einigung zustandekam, die gemessen an der Ausgangssituation einen bedeutenden Erfolg des Bischofs bedeutete. Mit dem Badener Vertrag vom April 1585 verzichtete er endgültig auf die verlorenen Rechte, konnte dafür aber eine sehr hohe, für seine prekären Staatsfinanzen heilsame Abfindungssumme aushandeln. Nun aber stiess Blarer auf den energischen Widerstand des Domkapitels, das sich gegen die Preisgabe von Rechten wehrte und gar eine Verdammung des Vertrages durch Papst Sixtus V. erwirken konnte. Erst nach schwierigen diplomatischen Bemühungen in Rom und beim Domkapitel konnte er 1587 einen ersten Teil der Abfindungssumme von Basel entgegennehmen und damit den Vertrag definitiv ratifizieren.

Für die Politik Blarers im Birseck und im Laufental bedeutete der Badener Vertrag eine höchst willkommene Stütze, da Basel sich mit einer weitgehenden faktischen Aushöhlung der

Burgrechtsverträge abfinden musste. Die Auseinandersetzungen um die weiter hartnäckig vorangetriebenen gegenreformatorischen Aktivitäten hielten zwar an, doch fehlten Basel die Möglichkeiten, wirkungsvoll gegen sie einzugreifen. So erreichte Blarer mit den Jahren die Wiederherstellung seiner uneingeschränkten landesfürstlichen Oberhoheit und die fast vollständige Unterdrückung des protestantischen Glaubens in diesen Gebieten.

Den Arlesheimer Ereignissen des letzten Oktobersonntags im Jahre 1581 kommt im Rückblick auf die Entwicklungen der darauf folgenden Jahre nicht nur in kirchlicher Hinsicht ein hoher Symbolwert zu. Das Vorgehen Blarers steht genauso in engem Zusammenhang mit der erfolgreichen Selbstbehauptung des zuvor in seinem Bestand stark gefährdeten Kleinstaaates. Nach einer Zeit der umsichtigen Vorbereitung hatte Blarer damals einen so spektakulären wie erfolgreichen ersten Schlag geführt, der sich trotz darauf folgender Rückschläge mit der Zeit als symbolträchtiger Auftakt zu einer letztlich höchst erfolgreichen Politik erwies. Sowohl den Zeitgenossen als auch späteren Generationen war dies durchaus bewusst. In der Rede anlässlich der Bestattung Blarers im Jahre 1608 wurde etwa im Zusammenhang mit den gegenreformatorischen Bestrebungen gesagt, der Bischof habe das Werk «klug ausgedacht, umsichtig begonnen, beständig weitergeführt, glücklich vollendet».

Dass Bischof Johann Conrad von Roggenbach die Weihe des Arlesheimer Domes 100 Jahre später – wie zu sehen war infolge des Zeitdrucks mit einigen Anstrengungen – auf den letzten Oktobersonntag legte, kann keinesfalls ein Zufall sein. Spätestens als über den Bau der Arlesheimer Anlage 1679 definitiv entschieden wurde, muss Roggenbach diese Möglichkeit gesehen haben; ja es scheint gar möglich, dass er sie bereits bei seinem Entschluss, das Domkapitel in Arlesheim anzusiedeln, mitbedacht hatte. Expliziten Ausdruck hat die Erinnerung an das ein Jahrhundert zurückliegende historische Ereignis in den

Quellen anscheinend nicht gefunden; immerhin aber wird in der gedruckten Schrift zur Weihe des Fürstbischofs Jacob Christoph Blarer von Wartensee gedacht, «ein Fürst von wegen seiner Klugheit, Starckmütigkeit, fürtrefflichen Tugenden und ansehnlicher Regierung hochgelobt». 1658 bereits hatte der Geschichtsschreiber Claudius Sudanus Blarer als «restaurator Basileensis Episcopatus» bezeichnet. Seine Rolle für die Konsolidierung des Bischofsstaates war daher durchaus bewusst und anerkannt.

Die Motive für Roggenbachs implizite Anknüpfung an die kühne Handlung seines Vorgängers und die Bedeutung dieser Evokation eines historischen Ereignisses sind zweifellos vielfältig. In der Schrift zur Weihe wird erwähnt, bereits Bischof Blarer habe das Domkapitel im Fürstbistum ansiedeln wollen; Roggenbach sah sich demnach als Vollender eines Planes des bedeutenden Vorgängers. Eine offensichtliche Parallele liegt im Umstand, dass Roggenbach wie Blarer für seine Pläne in Arlesheim auf die tatkräftige Unterstützung seines Bruders als Vogt auf Schloss Birseck zählen konnte. Und wieder dürfte die Nähe zu Basel eine gewisse Rolle gespielt haben. Blarer hatte sein Vorgehen offensichtlich als provokatorischen Akt gegenüber der abtrünnigen Stadt verstanden, die für mehr als ein Jahrtausend der Sitz seiner Vorgänger gewesen war, und als Auftakt für eine Politik der harten Konfrontation. 100 Jahre später waren die nachbarschaftlichen Beziehungen längst normalisiert. Dennoch aber waren die herrschaftlichen Neubauten des Kapitels in der unmittelbaren Nähe zur Stadt durchaus ein Zeichen des erstarkten Selbstbewusstseins und nicht zuletzt des wirtschaftlichen Wohlergehens des Kleinfürstentums, dessen ökonomische Potenz stets ganz im Schatten der bedeutenden Handelsstadt Basel gestanden hatte. Die Wirkung der grossen, herrschaftlichen Bauten auf die Zeitgenossen dürfte vor allem auch deshalb besonders stark gewesen sein, weil in dieser Zeit sowohl in der Stadt Basel als auch in ihrer weiteren Umgebung kaum moderne, repräsentative Gebäude errichtet worden sind.



Auch aus der Perspektive der wohlhabenden Stadt betrachtet muss die so zügig entstandene Arlesheimer Anlage daher grossen Eindruck erweckt haben.

Das Verhältnis zu Basel spielt auch darüber hinaus eine Rolle. Das Freiburger Münster war während rund anderthalb Jahrhunderten ein ganz offensichtliches Provisorium als geistliches Zentrum des Domkapitels, das seinen Rechtsanspruch auf das Basler Münster nie aufgegeben hatte. Inzwischen allerdings wäre jeder Gedanke an eine Rückkehr in hohem Masse unrealistisch gewesen. Ab 1668 hatte Bischof Roggenbach seit längerer Zeit erstmals wieder energische Vorstösse gegenüber Basel zur Restitution von Münster und Münsterschatz unternommen, musste sich jedoch bald die Aussichtslosigkeit des Unterfangens eingestehen. Anfang 1679, als der Wegzug aus Freiburg zwingend geworden war, hatte das Domkapitel selbst für kurze Zeit die Möglichkeiten einer Rückkehr nach Basel sondiert. Vor diesem Hintergrund ist der Bau einer neuen Kathedrale durchaus als ein implizites Sich-Abfinden mit dem unverrückbaren Status quo zu sehen. Ein Zeichen dieser Art zu setzen, lag aber gewiss weder im Sinne des Bischofs noch des Kapitels. Es könnten daher auch Überlegungen in diesem Zusammenhang gewesen sein, die den Bischof dazu bewogen haben, mit der Wahl des Ortes und der Festsetzung des Weihedatums und damit der Erinnerung an die erfolgreiche Selbstbehauptung des Fürstbistums den Neubau nicht im Zeichen der Resignation, sondern eines selbstbewussten Neubeginns seiner Bestimmung zu übergeben.

Roggenbach, im 26. Jahr seiner Regierung, hat sich gewiss nicht zu Unrecht auf seinen illustren Vorgänger bezogen. Die schwere Krise des Dreissigjährigen Krieges war endgültig überwunden, und seine lange Regierung war eine Zeit des anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs und der erfolgreichen Konsolidierung innerhalb einer stark veränderten politischen Landschaft. Im Bewusstsein der Folgen, die das Ereignis des

letzten Oktobersonntages im Jahre 1581 für die Selbstbehauptung und den Bestand des Bischofsstaates hatte und damit seiner Ausstrahlung weit über Arlesheim hinaus, verband er die Weihe des neuen Domes am letzten Oktobersonntag 1681 mit der Zuversicht, auch sie möge der Auftakt für eine vielversprechende Zukunft sein.

Traditionsbewusstsein, dezidierter Traditionsbezug und damit untrennbar verbunden ein ausgeprägt historisches Denken sind Faktoren, die die nachtridentinische katholische Kirche nicht nur wesentlich geprägt haben, sondern geradezu eines ihrer Hauptcharakteristiken darstellen. Der Traditionsbezug jedoch musste sich bei einem Kirchenneubau auf grüner Wiese als ausgesprochen schwierig erwiesen haben – ein Mangel, der angesichts der Bedeutung, die dem Neubau zgedacht war, besonders spürbar gewesen sein muss. Mit der Wahl des Ortes und des Weihedatums ist es Fürstbischof Johann Conrad von Roggenbach gelungen, dem neuen Dom durch die Anknüpfung an ein 100 Jahre zurückliegendes bedeutungsvolles Ereignis eine historische Dimension zu verleihen und ihn damit zum Symbol für den gesicherten Bestand und das erstarkte Selbstbewusstsein des geistlichen Kleinfürstentums aufzuwerten.

### Anhang:

#### Der Bericht des Pfarrers Jacob Langhans an den Basler Rat über die Arlesheimer Messe von Bischof Blarer am letzten Oktobersonntag 1581 (Staatsarchiv Basel-Stadt, Bischöfliche Handlung F, Nr. 6)

Edel, Gestreng, Ernest, From(m), Fürsichtig, Ersam vnnnd Weise, Würdig geziemend herrn vnnnd angeboren vätter, Es ist Eurer Gnad, vnnnd Ersam Wÿsheit kürtzer verrückter Zeÿt verstandigt worden, wie das ietzigen Herr und Bischoff zu Brun(n)trudt vorhabens sÿe in etlichen Kilchen im Bistumb, vorab zu Arlisheim das Bapstumb widerum aufzurichten, vnnnd aber die sach bisshar sich verweilet, biss verschine(n) sambstag ist er mit 18 Pfärden zu Bÿrseck auf den Abend ankomen, do gab der Vogt auf Bÿrseck den selben abend allen Jnwoneren des Dorffs Arlisheim gebotten, das sÿ auf den morndrigen tag jung und alt umb acht Uren vor der Kilchen erschinen sollen, dann es hab sein gnädiger Fürst und Herr etwas mit Jnen zereden vnnnd fürzubringen, wie sÿ woll hören werdend, vnnnd den hindersessen welche nit bürger Jm dorff seindt sonderbar anzeigt, wo sÿ nit zum Ampt der heiligenn Mess ghon wöllend, so mögend sÿ wol den Fläcken rumenn, Als Jch nun am Sonntag früe dohin kom(m)en vnnnd wie vormals predige(n) wöllen, hat mich der Sÿgerist zum Meÿer gewÿsen, als Jch zu Jme komenn, hat er mir anzeigt, sein Gnediger herr werde zum ersten in die Kilchen vnnnd seine sachen verrichten, darnach möge ich auch wol darin(n), Auf söllichs bÿn ich den nächsten ghon Pfeffinge(n) ghört vnnnd alda geprediget, vnnnd nach gethon(n)er predig ÿlents widerum ghon Arlisheim gelauffen, meine(n) dienst zuverrichten, Als Jch dahin kom(m)en, hand mir guot-hertzige personen anzeigt, nachdem ich hinweg kom(m)en, vnnnd sÿ, die underthanen vor der Kilchen erschienen, sÿe der Bischoff mit seinem Hoffgesindt dahar gefarenn vnnnd in die Kilchen getreten, vnnnd sich mit allen Ceremonÿs gerüstet, Jn söllichem habe Jnen der Meÿer des Dorffs anzeigt, Es sÿe sei-

nes Gnädigen Herre(n) beuelch, das sÿ all miteinander sich sollen on allen verzug in die Kilchen verfügen, oder eins herren straff erwarten. Als sÿe nun Jn die Kilchen kom(m)en, ist der Bischoff auf die Cantzell gestigenn, vnnnd ein lange ermanung gethon; vnnnd ine(n) anzeigt, worumb er do sÿe, namlich das sÿe die ursach, das Jnen Gott darzuo verordnet habe, das er den waaren Gottesdienst vnnnd alten Catholischen glauben widerum anrichten solle, vonn welchem sÿ bissher vonn den Neuen lerere(n) abgfürt vnnnd unrecht gerissen worden, Er aber als vonn Gott Jhr verordnete Oberkeit begere vnnnd seÿe schuldig, sÿ widerumb auf den rechten wäg zuobringen, vnnnd begere niemants zuoverfüren, des wölle er Jnen sein seel zuopfandt geben. Dan(n) es seÿe nüts heiligers vnnnd bessers, dan(n) das Ampt der heiligen Mess, nach söllichem hatt er selbs persönlich Mess gehalten vnnnd vollendet. Wÿtters ist ein Priester auf die Cantzel getreten, vnnnd das sontäglich Euangelium verläsen, Jn der erklärung nun des selbigen die red des Bischoffs confirmiert vnnnd bestättet, vnnnder anderem auch vnnseren waaren, Christenlichen glauben geschmächt vnnnd vernichtiget, hienebe(n) auch mit Reuerenz vor euwer G. vnnnd E. W. zuomelden, Kätzerisch geschuldenn, vnnnd seÿe nur ein fünffzig järer Glaub, der Jren aber mehr dan drÿzäche(n)hundert Järig, derohalben wölle er sÿ vermanet han, das sÿ Ire(n) Gnädigen Fürsten vnnnd Herre(n) ghorsamen sollend vnnnd wöllend, solches sÿ vor Gott schuldig seigend, seinem beuelch nachzukom(m)e(n), dan(n) er sÿe der, welcher vor Gott für sÿe müsse rechnung geben, vnnnd der gleichen worten mehr, wie dan E. G. E. W. vonn den Kilchsgnosse(n) wÿtters möchte(n) verstandiget werden,

Als Jch aber nach gethon(n)er Predig zuo Pfeffingen widerum ghon Arlisheim kom(m)en, vnnnd söllichs alles (wie obgemeldet) vernom(m)en, auch bÿ dem Sigerist vermögen, das er in die Kilchen glütet, do seind alle Jnwoner des Fläckens die beständigen vnnnd abgefallne(n), sampt des Bischoffs Hoffgesindt Jn die predig kom(m)en, hab ich durch Gottes gnad, nach

meinem geringen vermögen auss anlaass des gesterigen Euan-  
gelj die zuohörer zur bstandhaffte vnnsers waaren Christlichen  
Glaubens gewysen vnnd vermanet mit sanfftmuot, ohn alle  
schmützwort. Sölliches alles hab ich auss nottwendigkeit E. G.  
vnnd E. W. nit verhalten können noch sollen, Thuon mich hie-  
mit E. G. in vnderthennigkeit beuelhende.

*Er. B. V. Jacobus Langhans*

fürgebrocht Mentag den 30:te(n) Octobris Anno e(tc.) 1581.

#### *Nachweise*

Diesem Beitrag liegt der Vortrag zugrunde, den der Verf. an-  
lässlich der Generalversammlung des Vereins Freunde des  
Domes zu Arlesheim vom 16. Mai 2001 halten durfte. Der Text  
des Vortrages wurde für die hier vorliegende gedruckte Version  
erweitert. – Für freundliche Hilfe wird Herrn Dr. Ulrich Barth,  
Frau lic. phil. Therese Wollmann und Herrn Dr. Thomas Lutz  
herzlich gedankt.

Der Verf. hat die hier vertretene Hypothese, dass hinter der  
Wahl des Weihedatums für den Arlesheimer Dom eine histori-  
sche Rückbesinnung steckt, bereits in der Begleitpublikation  
zur Ausstellung von 1999 kurz formuliert: *Arlesheim als Resi-  
denz des Basler Domkapitels. In Erinnerung an die Anfänge des  
Fürstbistums Basel vor 1000 Jahren. Ausstellung 10. April bis  
26. Juni 1999 im Ortsmuseum Trotte in Arlesheim.* Arlesheim  
1999, S. 43. Dort ist dem Verf. jedoch ein Fehler unterlaufen:  
Die Messe Blarers in Arlesheim fand am 29. und nicht am  
28. Oktober statt. Zur hier angesprochenen Thematik siehe  
auch die Seiten 9 f, 32, 42 f, 45 f, 64 f und 68 f der genannten  
Publikation.

#### *Die wichtigste Literatur zum Dombau:*

- PIERRE POBÉ: *Die Domkirche in Arlesheim.* Basel o.J. [1941].
- *Der Dom zu Arlesheim. Gedenkschrift zur Aussenrenovation 1954/55.*  
Arlesheim o.J. – S. 54 ff: Transkription der gedruckten Schrift zur  
Weihe des Arlesheimer Domes (erhaltene Exemplare z.B. Pfarrarchiv  
Arlesheim VII./2 und AAEB A 13/17, 2. Teil).
- HANS-RUDOLF HEYER: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Land-  
schaft Band 1: Der Bezirk Arlesheim.* (Die Kunstdenkmäler der Schweiz)  
Basel 1969 – S. 54 ff.
- HANS-RUDOLF HEYER: *Der Dom zu Arlesheim.* Hg. v. Organisations-  
komitee 300 Jahre Dom zu Arlesheim. Arlesheim 1981.
- GABRIELE SCHMID: «Der Beitrag von Jakob Engel zum Bau des  
Arlesheimer Dombezirks». *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie  
und Kunstgeschichte* 41, 1984, S. 35–39.

- HANS-RUDOLF HEYER: «War der Jesuitenpater Franz Demess der Architekt des Arlesheimer Dombezirks?». *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 44, 1987, S. 60–62.

#### Zum Schloss Birseck:

- WALTHER MERZ: *Die Burgen des Sisgaus*. Hg. v. Historische und Antiquarische Gesellschaft in Basel. Arau [sic] 1909–1914 – Bd. 1 S. 137 ff.
- ISAAC A. ISELIN: *Notizen zum Schloss- und Hofgut Birseck*. Basel 1955.
- HANS-RUDOLF HEYER: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft Band 1: Der Bezirk Arlesheim*. (Die Kunstdenkmäler der Schweiz) Basel 1969 – S. 183 ff.

#### Biographisches zu den Basler Bischöfen:

- CLAUDIUS SUDANUS: *Basilea Sacra sive Episcopatus et Episcoporum Basileensium origo ac series*. Pruntrut 1658.
- LOUIS VAUTREY: *Histoire des évêques de Bâle*. Einsiedeln; New York; Cincinnati; St. Louis 1884 u. 1886.
- ALBERT BRUCKNER (Hrsg.): *Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I*. (Helvetia Sacra 1.1) Bern 1972.
- ERWIN GATZ (Hrsg.): *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon*. Mitarb. v. Clemens Brodtkorb. Berlin 1996.
- ERWIN GATZ (Hrsg.): *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Ein biographisches Lexikon*. Mitarb. v. Stephan M. Janker. Berlin 1990.

#### Zu Jacob Christoph Blarer von Wartensee:

- *Funebria Reverendissimo et Illustrissimo Principi Domino DNO Iacobo Christophoro Blarer a Wartensee, Ecclesiae Basiliensis Episcopo optimo, vigilantissimo, iuxtaque Collegij Societatis IESV Bruntrutii Fundatori Munificentissimo. Cum ad VI. Calend. Maii in templo eiusdem Societatis IESV caeremonia, ritique solemniter humaretur. Gratae Memoriae, Debitique officii ergo scripta & persoluta*. Friburgi aventicorum 1608.

- ANDRÉ CHÈVRE: *Jacques-Christophe Blarer de Wartensee Prince-évêque de Bâle*. Delémont 1963. [Im vorliegenden Zusammenhang sei auf einen kleinen Irrtum hingewiesen: Auf S. 64 ist die Arlesheimer Messe Blarers fälschlich auf den 18. Oktober datiert; wohl nach Lutz 1816 (siehe unten) S. 65.]

#### Zur Gegenreformation im Birseck und zum Vertrag des Bischofs mit Basel:

- MARKUS LUTZ: *Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, oder historische, topographische und statistische Darstellung der vormaligen Herrschaften Birseck und Pfeffingen, ist in Folge der Wienerischen Kongreßklärung dem Kanton Basel einverleibt* [= Geschichte der vormaligen Herrschaften Birseck und Pfeffingen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten nach den gültigsten Angaben. Mit einer topographischen Darstellung und einem Kärtchen zu näherer Oerter-Kunde bereichert]. Basel 1816.
- KARL GAUB: «Der Abschluß der Gegenreformation im Birseck». *Basler Jahrbuch*, 1900, S. 26–46.
- KARL GAUB: «Der Badische Vertrag zwischen Basel und dem Bischof und Domkapitel von Basel vom Jahre 1585 und seine Geschichte». *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 21, 1923, S. 171–267.
- D. K. GAUSS, L. FREIVOGEL, O. GASS u. K. WEBER: *Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft*. Hg. v. Regierung des Kantons Basellandschaft. Liestal 1932 – Bd. 1 S. 539 ff (Text von Karl Gauss).
- HANS BERNER: «die gute correspondenz». *Die Politik der Stadt Basel gegenüber dem Fürstbistum Basel in den Jahren 1525–1585*. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 158) Basel; Frankfurt a.M. 1989.

Für einen chronologischen Überblick über die Geschichte des Fürstbistums Basel siehe den Text des Verf. in:  
<http://www.ey.ch/swissgen/kant/bafb-d.htm>

### *Quellen*

Quellen zu der hier angesprochenen Thematik befinden sich vor allem in folgenden Archiven: Archives de l'Ancien Evêché de Bâle, Porrentruy (fürstbischöfliches Archiv); Staatsarchiv Basel (die Teile des fürstbischöflichen Archivs, die den Kontakt mit Basel betreffen, sowie die städtischen Akten zum Kontakt mit dem Bischof); Generallandesarchiv Karlsruhe (Archiv des Domkapitels).

Eine Vorstellung über den Grundbesitz der Familie Roggenbach in Arlesheim ermöglichen die Unterlagen zu den Verkäufen dieser Besitzungen an die Familie Andlau im 18. Jahrhundert (Familienarchiv Andlau, als Depositum im Staatsarchiv Freiburg im Breisgau; Repertorium in Bearbeitung).

Die im vorliegenden Zusammenhang wichtigste Quelle, der Bericht von Pfarrer Jacob Langhans über die Arlesheimer Messe Blarers, wird hier im Anhang erstmals im Wortlaut wiedergegeben.